

Die Teilung Afrikas

Ein europäisches Gentlemen-Agreement mit verheerenden Folgen

von Klaus Vellguth

Vor 125 Jahren fand in Berlin vom 15. November 1884 bis zum 26. Februar 1885 die Berliner Kongokonferenz statt. Die Konferenz endete mit der feierlichen Unterzeichnung der Kongoakte. Dieses Schlussdokument machte zum einen den Weg zu einer Grenzziehung im kolonialen Afrika frei, die sich primär an den imperialistischen Ansprüchen der europäischen Mächte orientierte und bis in die Gegenwart hinein eine der Ursachen für nationale bzw. Stammeskonflikte ist. Zum anderen markiert die Berliner Kongokonferenz den Eintritt des Deutschen Reiches in den Kreis der Kolonialmächte. Lange Zeit hatte das Deutsche Reich im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Nationen der kolonialen Versuchung widerstanden. Wie kam es dazu, dass Otto von Bismarck (1815-1898) sich schließlich doch zu einer Richtungsänderung entschied und zu der folgenschweren Konferenz einlud?

1 Der Weg zur Berliner Kongokonferenz

Nachdem Henry Morton Stanley wenige Jahre zuvor mit der Erforschung des Kongobeckens die letzte weiße Fläche von der Landkarte Afrikas getilgt hatte, wuchs das europäische Interesse am afrikanischen Kontinent. Der belgische König Leopold II., der unter dem Deckmantel der Philanthropie im Jahr 1876 die »Internationale Assoziation für die Erforschung und Zivilisierung Zentralafrikas« und zwei Jahre später die wirtschaftlich ausgerichtete

»Internationale Kongo-Gesellschaft« (die aus dem »Komitee zur Erforschung des Oberen Kongo« hervorgegangen war) gegründet hatte, beauftragte Stanley, von 1879 bis 1884 weitere Reisen in das Kongobecken zu unternehmen, um dort einen Kongostaat zu gründen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Wettlauf der europäischen Staaten um Kolonien in Afrika bereits begonnen. So reiste zeitgleich Pierre Savorgnan de Brazza im Auftrag der französischen Regierung in das westliche Kongobecken und hisste im neu gegründeten Brazzaville im Jahr 1881 die französische Flagge. Auch Portugal und England reklamierten Ansprüche in dieser Region. Die beiden europäischen Staaten schlossen am 26. Februar 1884 einen bilateralen Vertrag, der vorsah, der Kongogesellschaft den Weg zum Atlantik zu verweigern. Und auch jenseits des Kongobeckens streckten die europäischen Mächte in diesen Jahren ihre imperialistischen Arme gierig aus: So besetzte Frankreich im Jahr 1881 zeitgleich mit der Flaggenhissung im zentralafrikanischen Brazzaville im Norden des Kontinents Tunesien. Großbritannien vereinnahmte 1882 Ägypten (das selbst über den heutigen Sudan sowie über Teile des heutigen Somalia herrschte), auch wenn es de jure osmanisch bleiben sollte, und Italien reklamierte seit 1870 (und verstärkt nach 1882) seinen Anspruch auf Teile Eritreas.

Innenpolitisch wurde die Regierung des Deutschen Reichs mit ihrem anhaltenden Desinteresse an kolonialen Erwerbungen scharf kritisiert. Auch die Kirchen stimmten in diesen Chor der Kritiker ein. Den Auftakt dazu machte der Direktor der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen, Friedrich Fabri (1824-1891), mit seiner vielbeachteten Propagandaschrift *Bedarf Deutschland der Kolonien?* Darin führt der protestantische Theologe sozialökonomische, nationalideologische, sozialdarwinistische und sendungs-ideologische Argumente an, um zu belegen, dass das Deutsche Reich sich aus dem Wettlauf um koloniale Erwerbungen nicht heraushalten dürfe. Vor allem seine ökonomische

Argumentation ist angesichts der bis heute ähnlich geführten Diskurse um die Zukunftsfähigkeit von Volkswirtschaften im Zeitalter der Globalisierung signifikant: »Man wird annehmen dürfen, dass wohl fast ein Viertel unseres National-Vermögens in den letzten Jahren verschwunden, d.h. unproduktiv geworden ist. Und unser nationaler Wohlstand war im Ganzen noch schwach, es fehlte ihm die allmählich, aber stetig fortgehende Steigerung, die England seit zwei Jahrhunderten, die Holland, die Nord-Amerika, die auch Frankreich nach Überwindung der Erschütterungen der Revolutions-Epoche erfahren. Vom größten Einfluss auf unsere so ungünstig sich gestaltende wirtschaftliche Lage ist aber die rapid sich steigernde Vermehrung der Bevölkerung in Deutschland, eine Tatsache von der weitgreifendsten wirtschaftlichen Bedeutung, die aber als solche noch sehr ungenügend erkannt, zu deren Bewältigung daher so gut, wie nichts, bis jetzt geschehen ist.«¹ Inmitten dieser teilweise geradezu hektisch anmutenden Afrika-Agitationen gelang es dem belgischen König Leopold, der selbst in erster Linie seine wirtschaftlichen Interessen im Kongobecken verfolgte, Frankreich und vor allem Deutschland von einem gemeinsam abgestimmten Vorgehen der europäischen Staaten in Afrika zu überzeugen. Daraufhin verständigten sich Frankreich und das Deutsche Reich darauf, drei Vorschläge im Rahmen der Konferenz zu diskutieren: Zunächst einmal die Vereinbarung eines freien Handels am Kongo (wobei der freie Handel bewusst nicht auf den Freihandel auf dem Fluss selbst, sondern auf das gesamte Kongobecken ausgedehnt wurde), dann die freie Schifffahrt auf Kongo und Niger unter internationaler Kontrolle und schließlich die Festlegung von Grundsätzen, die bei künftigen Besetzungen von Regionen an der westafrikanischen Küste zu beachten sind. Nachdem Frankreich und das Deutsche Reich sich auf diese Agenda geeinigt hatten, lud Otto von Bismarck Vertreter von vierzehn Mächten nach Berlin ein, wo am 15. November 1884 die Konferenz im

Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße offiziell eröffnet wurde. Und um selbst auf dieser Konferenz nicht mit leeren Händen dazustehen, beauftragte der Reichskanzler im Vorfeld deutsche Forschungsreisende, an der Westküste Afrikas Gebiete für das Deutsche Reich zu gewinnen. Tatsächlich konnte schon bald »Vollzug« gemeldet werden: Am 5. Juli 1884 schloss Gustav Nachtigall für das Deutsche Reich einen Protektoratsvertrag über das Gebiet von Togoland ab, um wenige Tage später am 14. Juli im Wettlauf mit konkurrierenden englischen Vertretern von der Region Duala aus Kamerun »unter deutschen Schutz« zu stellen.

2 Konferenz über Afrika

Rückblickend erscheint es skurril, dass zu dieser »Konferenz über Afrika« ausschließlich Vertreter nicht-afrikanischer Staaten geladen waren: Neben dem Deutschen Reich waren Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, die USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Russland, die Union Schweden-Norwegen sowie das Osmanische Reich jeweils mit den Delegierten ihrer ständigen Vertretungen in Berlin vertreten. Ganz im Gegensatz zum Berliner Kongress, der sechs Jahre zuvor stattfand, waren die Regierungsoberhäupter und Außenminister fern geblieben. Und auch die afrikanischen Vertreter wurden nicht als so bedeutend betrachtet, dass man sie hätte in die Verhandlungen einbeziehen müssen. Es war der Verdienst des britischen Vertreters Sir Edward Malet, auf diesen gravierenden Missetand (der von den anderen Konferenzteilnehmern aber nicht als solcher empfunden wurde) hinzuweisen. So stellte er in seiner Eröffnungsrede fest: »Ich kann nicht darüber hinwegsehen, dass in unserem Kreis

¹ Friedrich FABRI, *Bedarf Deutschland der Colonien? Eine politische-ökonomische Betrachtung* von D[r. Theol.] Friedrich Fabri, 3. Ausg., Gotha 1883.

keine Eingeborenen vertreten sind, und dass die Beschlüsse der Konferenz dennoch von größter Wichtigkeit für sie sein werden.«²

In seiner Eröffnungsrede umreißt Bismarck kurz die Intention der Konferenz: »Im Namen des Allmächtigen Gottes, Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, ... [Namensliste der Teilnehmer], in der Absicht, die für die Entwicklung des Handels und der Zivilisation in gewissen Gegenden Afrikas günstigsten Bedingungen im Geiste guten gegenseitigen Einvernehmens zu regeln und allen Völkern die Vorteile der Freien Schifffahrt auf den beiden hauptsächlichsten, in den Atlantischen Ozean mündenden afrikanischen Strömen zu sichern; andererseits von dem Wunsche geleitet, Missverständnissen und Streitigkeiten vorzubeugen, welche in Zukunft durch neue Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten entstehen könnten und zugleich auf Mittel zur Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der eingeborenen Völkerschaften bedacht, haben in Folge der von der Kaiserlich Deutschen Regierung im Einverständnis mit der Regierung der Französischen Republik an Sie ergangenen Einladung beschlossen, zu diesem Zweck eine Konferenz in Berlin zu versammeln.«

3 Mit der Kongoakte in den imperialistischen Endspurt

Als die Konferenzteilnehmer nach dreieinhalb Monaten am 26. Februar 1885 auseinander gingen, hatten sie einige wesentliche Entschlüsse fassen können.³ So hielten sie in den 38 Artikeln der verabschiedeten Kongoakte fest, dass die Signatarstaaten im gesamten Einzugsgebiet des Kongo und des Njassasees sowie südlich des fünften Breitengrades Handelsfreiheit genießen.⁴ Darüber hinaus wurden die Flüsse Niger und Kongo für die Schifffahrt frei gegeben. Mit Blick auf eine »geordnete Inbesitznahme afrikanischer Territorien«

wurde vereinbart, dass diese den anderen Signatarstaaten anzuzeigen ist und dass nur diejenigen ein Territorium als Kolonie beanspruchen können, die dieses auch tatsächlich in Besitz genommen haben: »Diejenige Macht, welche in Zukunft von einem Gebiete an der Küste des afrikanischen Festlands, welches außerhalb ihrer gegenwärtigen Besitzungen liegt, Besitz ergreift, oder welche, bisher ohne dergleichen Besitzungen, solche erwerben sollte, desgleichen auch die Macht, welche dort eine Schutzherrschaft übernimmt, wird den betreffenden Akt mit einer an die übrigen Signaturmächte der gegenwärtigen Akte gerichteten Anzeige begleiten, um dieselben in den Stand zu setzen, gegebenenfalls ihre Reklamation geltend zu machen. [...] Die Signaturmächte der gegenwärtigen Akte anerkennen die Verpflichtung, in den von ihnen an den Küsten des afrikanischen Kontinents besetzten Gebieten das Vorhandensein einer Obrigkeit zu sichern, welche hinreicht, um erworbene Rechte und, gegebenenfalls die Handels- und Durchgangsfreiheit unter

² Edward Malet, zitiert nach: Ruth WEISS/Hans MAYER, *Afrika den Euro-päern!* Von der Berliner Kongokonferenz 1884 ins Afrika der neuen Kolonialisierung, Wuppertal 1984, 77.

³ Die Kongoakte gliedert sich in Kapitel I: »Freiheit des Handels im Kongobecken« (7 Artikel), Kapitel II: »Abschaffung des Sklavenhandels« (1 Artikel), Kapitel III: »Neutralität des Kongobeckens« (3 Artikel), Kapitel IV: »Kongo-Schifffahrtsakte« (13 Artikel), Kapitel V: »Niger-Schifffahrtsakte« (8 Artikel), Kapitel VI: »Modalitäten zukünftiger Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten« (2 Artikel) und Kapitel VII: »Allgemeine Bestimmungen« (3 Artikel). Schon bei der Gewichtung der einzelnen Kapitel fällt auf, dass nicht humanitäre, sondern wirtschaftliche Fragen im Mittelpunkt der Akte stehen. Vgl. Leonhard HARDING, Die Berliner Westafrikakonferenz 1884/1885 und der Hamburger Schnapshandel mit Westafrika, in: Renate NESTVOGEL/Rainer TETZLAFF (Hg.), *Afrika und der deutsche Kolonialismus. Zivilisierung zwischen Schnapshandel und Bibelstunde*, Berlin/Hamburg 1987, 19-40, 22.

⁴ Diese Region umfasst das Territorium der heutigen Staaten Burundi, Demokratische Republik Kongo, Kenia,

den Bedingungen, welche für letztere vereinbart worden, zu schützen.«⁵ Damit war eine »geordnete Annexion« afrikanischer Territorien geregelt und konnte künftig juristisch legitimiert werden. Darüber hinaus wurde der Kongofreistaat zum Privatbesitz der Kongogesellschaft erklärt bzw. bestätigt. Der belgische König Leopold konnte mit dem Ausgang der von ihm inszenierten Konferenz zufrieden sein, denn mit dieser Anerkennung war ihm das Territorium der heutigen Demokratischen Republik Kongo zugesprochen worden.

Mit Blick auf die anderen Teilnehmerstaaten war mit Unterzeichnung der Kongoakte aber keine endgültige Teilung Afrikas vollzogen, sondern die Spielregeln waren festgelegt worden, nach denen dieser imperialistische Wettlauf in seinen Endspurt eintreten soll. So schreibt die Zeitschrift *St. Paul de Louanda* am 5. Februar 1885 vorausschauend: »Die britischen Kanonenboote ›Boadicea‹ und ›Forward‹, das französische Depeschboot ›Dumont d'Urville‹, die österreichische Korvette ›Helgoland‹ und das holländische Kriegsschiff ›Atchin‹ sind nun hier. Italienische, deutsche und spanische Kriegsschiffe werden täglich erwartet. Die Nachricht über die Entscheidung der Westafrikakonferenz wird hier wahrscheinlich über ein Sondernachrichtenboot eintreffen, das vom Kap der Guten Hoffnung her kommen wird. Die portugiesische Flotte ist äußerst aktiv, und ihr Kommandeur hat bereits Vorkehrungen getroffen, die portugiesische Flagge zu hissen.«⁶ Und auch der italienische Korrespondent der »Times« ahnte den weiteren Verlauf der Kolonialgeschichte voraus, als er bereits zwei Monate zuvor ankündigte: »Was Portugal und die von ihm beanspruchten Gebiete zwischen Ambriz und der Kongomündung angeht, kann man sich kaum vorstellen, wie es seine Souveränität dort halten will, ohne erst einmal die Konferenzbeschlüsse über den dritten Programmpunkt abzuwarten, und daraufhin in höchster Eile den Kommandeur eines

Panzerschiffes anzuweisen, gemäß den neuen Regeln afrikanisches Gebiet effektiv zu besetzen. Und Frankreich wird zweifellos dasselbe tun. Erst nach Schluss der Konferenz wird sich herausstellen, was der Wettlauf um Afrika wirklich bedeutet.«⁷ Und tatsächlich wird der weitere Verlauf der imperialistischen Geschichte auf dem afrikanischen Kontinent in den nächsten 15 Jahren in atemloser Hektik geschrieben werden. Während die Europäer im Jahr 1870 erst zehn Prozent des afrikanischen Kontinents »besessen« hatten, hatten sie bis zur Jahrhundertwende bereits 90 Prozent Afrikas unter ihre Gewalt gebracht.

Neben diesen machtpolitisch bzw. wirtschaftlich orientierten Vereinbarungen verständigten sich die Teilnehmerstaaten in der Kongoakte aber auch auf zwei weitere Aspekte, die weitreichende Bedeutung für die künftige (Missions-) Geschichte des afrikanischen Kontinents besaßen. Zum einen sprach man sich gegen die Praxis des Sklavenhandels aus.⁸ Und zum anderen wurde in Artikel 6 fest-

Malawi, Republik Kongo, Ruanda, Tansania und Uganda sowie Teile von Angola, Äthiopien, Gabun, Kamerun, Mosambik, Sambia, Somalia, Sudan und Zentralafrika.

⁵ Artikel 34 und 35 der Berliner Kongokonferenz.

⁶ *St. Paul de Louanda* am 5. Februar 1885.

⁷ *Times* vom 5. Dezember 1884.

⁸ Der Artikel 9 der Kongoakte widmet sich dem Sklavenhandel und hält fest: »Da nach den Grundsätzen des Völkerrechts, wie solche von den Signatarmächten anerkannt werden, der Sklavenhandel verboten ist, und die Operation, welche zu Lande oder zur See diesem Handel Sklaven zuführen, ebenfalls als verboten anzusehen sind, so erklären die Mächte, welche in den das konventionelle Kongobecken bildenden Gebieten Souveränitätsrechte oder einen Einfluss ausüben oder ausüben werden, dass diese Gebiete weder als Markt noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Rasse, benutzt werden sollen. Jede dieser Mächte verpflichtet sich zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel, um diesem Handel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.«

gehalten, dass gegenüber den Afrikanern die Glaubensfreiheit zu respektieren sei und dass mit Blick auf die Ausübung der Religion sowie die Einrichtung von Missionen keine Restriktionen zulässig sind: »Alle Mächte, welche in den gedachten Gebieten Souveränitätsrechte oder einen Einfluss ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken; sie werden ohne Unterschied der Nationalität oder des Kultus alle religiösen, wissenschaftlichen und wohltätigen Einrichtungen und Unternehmungen schützen und begünstigen, welche zu jenem Zweck geschaffen und organisiert sind, oder dahin zielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vorteile der Zivilisation verständlich und wert zu machen. Christliche Missionare, Gelehrte, Forscher sowie ihr Gefolge, ihre Habe und ihre Sammlungen bilden gleichfalls den Gegenstand eines besonderen Schutzes. Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen.«⁹ Gerade diese Zusicherung der Missionsfreiheit (unabhängig von der Nationalität ebenso wie unabhängig von der Konfession der Missionare) wird künftig ein wesentliches Fundament der Afrikamission bilden.

Die Berliner Kongokonferenz fand in einem Klima der Kolonialbegeisterung im Deutschen Reich statt und sollte den »kolonialen Appetit« weiter Kreise der Bevölkerung noch mehren. Es ist mehr als eine Fußnote der Geschichte, dass der Kölner Karneval im Jahr 1885 als Zugmotto

»Held Carneval als Colonisator« wählte und auf dem Plakat zum Rosenmontagszug einen Weißen zeigt, der einem Schwarzen eine Narrenkappe aufsetzt.¹⁰ Dies zeigt, dass im Rahmen der Kolonialeuphorie in den Jahren 1884/1885 im Deutschen Reich ein Afrikafieber ausgebrochen war, das den Ausgang der Kongokonferenz begleitete.

4 Deutsches Reich wird Kolonialmacht

Mit dem Ausgang der Kongokonferenz war das Deutsche Reich im Zeitalter des Imperialismus endgültig im Kreis der Kolonialmächte angekommen. Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika werden als Deutsche Kolonien in Afrika anerkannt.¹¹ Dabei stellt es ein Spezifikum der deutschen Kolonialgeschichte dar, dass diese insgesamt nur drei Jahrzehnte dauern wird. In ihrer zusammengedrängten Historie stellt sie eine »besonders dramatische Erfahrung der kolonialen Situation für beide Seiten, für die deutsche ›Schutzherrschaft‹ wie für die Schutzbefohlenen in Übersee«¹² dar. Im Rückblick unterscheidet man drei Entwicklungsphasen deutscher Kolonialpolitik in Afrika: Zunächst die »Experimentierphase«, dann die »Heroische Phase« und schließlich die »Ära Dernburg«.

Die Experimentierphase umfasst die Zeit bis zum Ende der 1880er Jahre, die als das Eintrittsjahrzehnt des Deutschen Reiches in die Kolonialgeschichte gilt. Dieser Phase schloss sich die so genannte Heroische Phase (bis 1906/1907) an, die aus der Sicht des Deutschen Reiches mit einer »Klärung der Machtverhältnisse« in den Kolonien verbunden war. Die Bezeichnung »Heroische Phase« ist aber historisch mehr als beschönigend und wird den Ereignissen nicht gerecht: In diese Phase fallen der Widerstand der Hereros in Deutsch-Südwestafrika im Jahr 1904/1907, der unter den Hereros 65.000 und unter den Nama 10.000

Opfer fand. Auch der Maji-Maji Aufstand in Deutsch-Ostafrika (1905/1906) fällt in die Zeit der so genannten »Heroischen Phase«. Dieser blutige Aufstand gegen die kolonialen Besatzer kostete insgesamt 100.000 Kriegs-, Hunger- und Seuchenopfer unter den Maji-Maji. Darüber hinaus fallen auch die Unruhen in Südost-Kamerun (1904/1906) in diese geschichtliche Epoche.

Abgelöst wurde diese so genannte »Heroische Phase« der deutschen Kolonialpolitik in Afrika durch die »Ära Dernburg«, die bis zum Ersten Weltkrieg andauern wird. Die Ära Dernburg wurde nach dem Leiter des neugeschaffenen Reichskolonialamtes, dem Bankier Bernhard Dernburg, benannt. In dieser Phase standen der Schutz traditioneller Ordnungsgefüge, der Schutz der einheimischen Bevölkerung und die Berücksichtigung ethisch-humanitärer Erwägungen im Mittelpunkt der deutschen Kolonialpolitik in Afrika. Dabei waren diese Schutzbestrebungen aber nicht humanitär begründet, sondern in erster Linie wirtschaftlichen Notwendigkeiten geschuldet. Denn tatsächlich sah man nach den blutigen Aufständen in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika den Schutz der einheimischen Arbeitskraft als des »wichtigsten Aktivums« (Dernburg) der deutschen Kolonialwirtschaft als zentrales Ziel an. Kolonialpolitik wurde in dieser Phase unter wirtschaftlichen Vorzeichen gesehen. So formulierte Bernhard Dernburg: »Kolonisation heißt die Nutzbarmachung des Bodens, seiner Schätze, der Flora, der Fauna und vor allem der Menschen zugunsten der Wirtschaft der kolonisierenden Nationen.«¹³ Wie menschenverachtend solch eine ausschließlich auf wirtschaftliche Kennziffern reduzierte Ausrichtung der Kolonialpolitik letztlich war, zeigt eine Berichterstattung in der Deutschen Reichspost aus dem Jahr 1900, in der festgehalten wird: »Es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, dass jährlich 20 % der Arbeiter als Kulturdünger

dienen [...]. Von 600 Baliarbeitern der WAPS waren nach vier Monaten 80 Leute entweder tot oder schwer krank.«¹⁴

5 Verflechtung von Kolonial- und Missionsgeschichte

Tatsächlich ist die Missionsgeschichte in Afrika eng mit der Kolonialgeschichte verwoben – ebenso wie die Kolonialbegeisterung der Bevölkerung sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch mit der aufblühenden Missionsbegeisterung verflochten hat. Mit Bewunderung schrieb beispielsweise die Missionszeitschrift »Stern von Afrika«¹⁵ über die Männer, die sich im 19. Jahrhundert aufmachten, um Afrika zu entdecken: »Geld, Ehre, glänzende Laufbahn, freies Leben bilden den Magnet, der so manche Europäer in die Kolonien

9 Stenographische Berichte über die Verhandlung des Reichstages, 7. Legislaturperiode, V. Session 1889/1890, 3. Bd, 53.

10 Vgl. *Kölnener Carneval 1885*. Offizielle Darstellung des Rosenmontagszuges nach Originalzeichnungen von Tony AVENARIUS, Köln 1885.

11 Darüber hinaus wird das Deutsche Reich in Asien noch das Schutzgebiet Kiautschou sowie in der Südsee das Bismarck-Archipel, die Salomonen-Inseln Buka und Bougainville, Kaiser-Wilhelms-Land auf Neuguinea (Melanesien), Samoa (Polinesien) sowie die Marianen-Inseln (ohne Guam), die Palau-Inseln, die Karolinen sowie die Marshall-Inseln (Mikronesien) als Kolonien für sich reklamieren.

12 Klaus J. BADE, *Imperialismus und Kolonialismus: Das kaiserliche Deutschland und sein koloniales Imperium*, in: Klaus J. BADE, *Imperialismus und Kolonialmission*. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium, Wiesbaden 1982, 1-28, 10.

13 Bernhard DERNBURG, *Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens*, Berlin 1907, 3.

14 Deutsche Reichspost 1900, No. 93.

15 Einen wesentlichen Einblick in den Geist der (Pallottiner-) Mission in Kamerun ermöglicht uns die damals publizierten Zeitschriften *Stern von Afrika*, *Kameruner Missionskalender*, der halbjährige *Bericht der Pallottiner* und *Die katholische Welt*.

zieht. Um irdische Glücksgüter zu erjagen, sagen sie der Heimat ›Leb‹ wohl' und ertragen Klima, Krankheit und Strapazen, die einmal das Leben in der Kolonie mit sich bringt.«¹⁶ Es war jene Mischung aus Entdeckergeist, Abenteuerertum, Nationalismus und Sendungsbewusstsein, der diesen Entdeckern zu Eigen war. Im Rahmen der Mission verbanden sich diese Eigenschaften zusammen mit einer christlichen Utopie mit missionarischer Stoßkraft. Und so schreibt der »Stern von Afrika« über diese missionarische Gesinnung: »Der Missionar geht nach Afrika nicht im Auftrag eines Prinzipals oder Handelsherrn, nicht auf Befehl einer staatlichen Behörde, sondern von der Kirche geschickt, im Auftrag und im Namen desjenigen, der gesagt hat: Geht hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium jeden Geschöpfen. [...] Er (der Missionar) sucht in Afrika nicht Reichtum, nicht seine Bequemlichkeit, nicht Ehre und Kriegsruhm, [...] er sucht unsterbliche Seelen – diese Seelen will er retten, sie für den Himmel gewinnen.«¹⁷

Auch wenn sich zeigt, dass Missionare und Entdecker von einer unterschiedlichen Motivation geprägt sind, haben sie doch in der Realität oft Hand in Hand gearbeitet. So ist das Sprichwort der Zhulu aus dem südlichen Afrika überliefert »First a Missionary, then a Consul, and then the Army comes.« Ähnlich haben es in Ostafrika die Kikuyu formuliert: »One white man gets you on the knees in prayer, while the other steels your land.«¹⁸ Diese Erfahrung der Afrikaner mit dem Zusammenspiel von Kolonisation und Mission wurde auch in kirchlichen Kreisen gesehen. So schrieb der bekannte Missionswissenschaftler Joseph Schmidlin später über die jeweiligen Zielrichtungen von Kolonisation und Missionierung: »Der Staat vermag die Schutzgebiete sich wohl äußerlich an- und einzugliedern; das tiefere Ziel der Kolonialpolitik, die innere Kolonisation muss ihm die Mission vollbringen helfen. Durch Strafen und Gesetze kann der Staat den

physischen Gehorsam erzwingen, die seelische Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit der Eingeborenen bringt die Mission zustande.«¹⁹ Schmidlin widerspricht dem Staatssekretär des Reichskolonialamtes, Wilhelm Heinrich Solf, der im Reichstag formulierte: »Kolonisieren ist missionieren, und zwar missionieren in dem hohen Sinne der Erziehung der Kultur.«²⁰, indem er schrieb: »Wir dürfen daher den kürzlich vom Kolonialstaatssekretär Dr. Solf im Reichstag ausgesprochenen Satz ›Kolonisieren ist missionieren‹ umkehren in ›missionieren ist kolonisieren‹.«²¹ Diese Aussagen über die Verflechtung von Mission und Kolonisation zeigen, dass tatsächlich eine wechselseitige Abhängigkeit bzw. Ursache-Wirkung-Beziehung vorlag. Zum einen verschaffte die Mission dem Expansionismus eine Rechtfertigung, zum anderen waren die Missionserfolge aber auch auf den Expansionismus angewiesen, der der Mission überhaupt eine Grundlage bot. In diesem Sinn schrieb seinerzeit auch der »L'Osservatore Romano«: »Ceveramente e

16 Stern von Afrika, Limburg 1912, 16.

17 Stern von Afrika, 1894, 10.

18 Vgl. Ronald NATHAN, »African Redemption«: Black Nationalism, and End of Empire in Africa, in: *Exchange* 30 (2001) 2, 125-143, 130; Tony MARTIN, *The Pan African Connection*, Dover 1984, 37.

19 Joseph SCHMIDLIN, in: *Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten*, Münster i. W. 1913, 276ff.

20 Staatssekretär des Reichskolonialamtes Wilhelm Heinrich Solf im Reichstag, 6.3.1913.

21 SCHMIDLIN, *Missionen* (wie Anm. 19), 276ff.

22 I missionari tedeschi, in: *L'Osservatore Romano* vom 13.8.1890.

23 Reichskanzler Leo von Caprivi im Reichstag, 12.5.1890.

24 SCHMIDLIN, *Missionen* (wie Anm. 19), 262f.

25 SYNOD OF BISHOPS, II SPECIAL ASSEMBLY FOR AFRICA, *The Church in Africa in Service to Reconciliation, Justice and Peace*: »You are the salt of the earth ... You are the light of the world« (Mt 5: 13-14), Lineamenta. Vatican City 2006, 14.

missionari sono i migliore amici della espansione coloniale di una nazione.«²²

Die Missionserfolge setzten vor allem ein, nachdem die Kolonialmächte aus wirtschaftlichem und militärischem Interesse für eine geeignete Infrastruktur in Afrika gesorgt hatten. Dazu zählten Handelswege und Verwaltungsstrukturen. In diesem Sinne formulierte Reichskanzler Leo von Caprivi im Reichstag, als er sagte: »Wir müssen zunächst einzelne Stationen im Inneren schaffen, von denen aus der Missionar so gut wie der Kaufmann wirken können; und die Flinte und die Bibel müssen hier miteinander wirken.«²³ Etwas blumiger formulierte es später wiederum der Missionswissenschaftler Schmidlin: »Auf den Schwingen der Kolonialbewegung zog neuer Missionssinn in die Heimat und neuer Missionserfolg in die Kolonien ein. Bald folgte der Missionar dem Kolonisten, bald der Kolonist dem Missionar, bald bemächtigten sich beide zur gleichen Zeit des neu abgesteckten Arbeitsfeldes.«²⁴

6 Das Ende der deutschen Kolonialgeschichte

Das Ende des Ersten Weltkrieges beendete abrupt das deutsche Kolonialabenteuer, das insgesamt nur drei Jahrzehnte dauern sollte. Und seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erlangten die Staaten Afrikas nach und nach die Unabhängigkeit, die den Afrikanern zuvor geraubt worden war. Die Spuren des Kolonialismus haben sich aber bis heute tief in den afrikanischen Kontinent eingegraben. Die vor 125 Jahren in Berlin willkürlich gezogenen Grenzen orientieren sich nicht an afrikanischen Kulturräumen oder Stammesgrenzen, sondern am damaligen Machtstreben europäischer Politiker. Und so wurde auf der Berliner Kongokonferenz ein Fundament für ethnische Konflikte, Stammesfehden, wirtschaftliche Ungerechtigkeit und politische Auseinandersetzungen gelegt, unter denen

Afrika bis heute leidet. Mit Blick auf die bis in die Gegenwart anhaltenden Folgen der damaligen Kolonial- und Missionspolitik für das Afrika im dritten Jahrtausend schrieb Benedikt XVI. deshalb in den Lineamenta zur Afrikasynode, die im Oktober 2009 in Rom stattfand: »While it is true that Africa has lived a long and sad history of exploitation at the hands of others, it must also be stated that this situation did not end with decolonization. It still endures today, but in different forms, including the crushing weight of debt, unjust trade practices, the dumping of toxic materials and the excessively severe conditions imposed by programs of structural adjustment.«²⁵